

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Innere Verwaltung

Abteilung Gemeinden

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau  
Christine Kiesenhofer

IVW3-LG-5100023/142-2020  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

-  
Bezug

Bearbeiter

Mag. Nikolaus Witkowitz 12617

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

22. April 2020

Betreff  
Marktgemeinde Kreuzstetten  
Verwaltungsbezirk Mistelbach  
Veröffentlichung Rechnungsabschluss

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Zu Ihren Eingaben vom 12. und 19. April 2020, ursprünglich gerichtet an den Herrn Landesrat Schleritzko, betreffend eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 bezüglich der Einsichtnahme in den Entwurf des Rechnungsabschlusses darf Folgendes mitgeteilt werden:

Der Niederösterreichische Landtag hat aufgrund der COVID-19-Pandemie in seiner Sitzung am 16. April 2020 ein umfangreiches Gesetzespaket (NÖ COVID-19-Anpassungsgesetz 2020) verabschiedet, darunter wesentliche Maßnahmen für die Gemeinden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Bestimmung über die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 83 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 idgF) einer Anpassung unterzogen. Demnach ist für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (z. B. das tägliche Leben der Allgemeinheit einschränkende Maßnahmen nach dem

Epidemiegesetz 1950 oder Katastrophen) die Einsicht in den Entwurf des Rechnungsabschlusses (§ 83 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973) in jeder technisch möglichen Weise zu gewähren.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. S t u r m  
Abteilungsleiterin